

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1951)

Rubrik: Jahresbericht 1951

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JAHRESBERICHT 1951

Generalversammlung.

Unsere stetig wachsende Mitgliederzahl wirkt sich auch im Besuche der Generalversammlung aus; so erschien am 10. Februar 1951 eine überaus stattliche Zahl unserer Freunde aus den beiden Seegebieten und aus der Stadt Bern. Jahresbericht und die von W. Bärtschi abgelegte Rechnung gaben nicht viel zu reden; halten wir daraus einzig fest, dass es nur dank der Zuwendungen aus der Seva möglich ist, die Tätigkeit des Verbandes in initiativer Weise fortzuführen.

Gleich zu Beginn der Tagung richtete der Vorsitzende einen Dank an Chr. Frutiger, Architekt in Küsnacht (Zürich), der sich in voller Hingabe und ganz uneigennützig für die Konsolidierung der Burgruine Ringgenberg eingesetzt hat.

Als ganz besonderes Ereignis wurde dann die staatliche Unterstützungstellung der Giessbachfälle von mehreren Rednern gewürdigt.

Neu in den Vorstand tritt anstelle des verstorbenen Fritz Zürcher, a. Grossrat in Bönigen, Ingenieur Albert Bodmer, Leiter der Regionalplanungsstelle Bern, der sich insbesondere mit der mühsam fortschreitenden Uferplanung befassen wird.

Schliesslich wurde bekanntgegeben, dass anstelle des zurückgetretenen Vorstandsmitgliedes Max Egger, Kantonsbaumeister, dessen Amtsnachfolger Heinrich Türler tritt.

Der Nachfolger des scheidenden Kreisoberingenieurs Rudolf Walther, Samuel Bischoff, gehörte als Stadtbaumeister von Thun schon seit Jahren dem Vorstande an.

Wie in früheren Jahren entspann sich zum Schlusse wiederum eine längere Diskussion über das Schicksal einiger Herrschaftssitze am rechten Thunerseeufer, welche zum Verkaufe angeboten sind. Wir werden weiter hinten diese Frage noch eingehender berühren; ebenso

werden wir den scheidenden Staatsvertretern noch ein Dankeswort widmen.

Nach den Verhandlungen hielt Prof. Dr. Otto Jaag, von der Eidg. Techn. Hochschule Zürich, einen meisterhaften Lichtbilder-Vortrag über das Thema »Gesunde und kranke Seen«. Es freut uns sehr, dass wir die Hauptgedanken des Referates in dem Aufsätze von Dr. A. Huber »Gewässerverunreinigung und Gewässerschutz« in unserem Jahrbuche veröffentlichen dürfen.

Wir danken unseren Staatsvertretern und unseren Staatsbehörden.

In den letzten zwei Jahren sind unsere drei Staatsvertreter, Forstmeister Dasen, Kreisoberingenieur Walther und Kantonsbaumeister Egger aus unserem Vorstande geschieden, weil sie von ihren Beamtungen zurücktraten. Es ist nun eine Ehrenpflicht, den drei Männern an dieser Stelle den Dank unseres Verbandes abzustatten.

Forstmeister Dasen war der Delegierte der kantonalen Forstdirektion und hat mit Hingabe und grosser Sachkenntnis im Ausschuss für Naturschutz mitgearbeitet. Verdienste erwarb er sich auf dem Gebiete der Verbauung der Brienzer Wildbäche. Aus diesem Grunde fand am 1. September letzthin am Brienzer Rothorn die Enthüllung einer Gedenktafel, verbunden mit einer Dasen-Feier, statt.

Kantonsbaumeister Egger war der Sachverständige für Hochbaufragen und für Uferplanung. Wir wussten seine Mitarbeit sehr zu schätzen; seine bestimmten Ratschläge halfen uns mehrmals, verworrene Situationen zu entwirren.

Die stärksten Bindungen und die regste Zusammenarbeit hatten wir aber mit der Amtsstelle des Kreisoberingenieurs Walther. Seit der Gründung arbeitete R. Walther mit nie erlahmendem Eifer und steter Bereitschaft führend in unserem Kreise. Seine Voten und Anträge, getragen von Wirklichkeitssinn und grösster Ehrfurcht vor der Natur, waren für uns richtunggebend. Vor seinem Rücktritte liessen seine Freunde im Salzacker zu Merligen, an schönster Stelle des Thunersees, eine Anlage bauen, die nunmehr den Namen Rudolf Walther-Platz trägt. Es war eine Ehre für unseren Verband, dabei auch mitwirken zu dürfen.

Danken möchten wir schliesslich auch den verschiedenen Direktionen der bernischen Staatsverwaltung — vorab unserer Aufsichtsbehörde der Baudirektion — für die Unterstützung, die sie uns je und je zukommen lassen.

In unseren Dank möchten wir auch die Lotterie-Genossenschaft Seva einschliessen.

Landsitze am Thunersee zu verkaufen!

Seit einer langen Reihe von Jahren haben wir immer und immer wieder über die feil gewordenen Landsitze und Schlösser am Thunersee zu reden und zu klagen gehabt. Es begann unten am See mit der Verschacherung der Bächimatte und des Schlosses Chartreuse im Jahre 1933. Die Handänderung erfüllte alle Freunde heimatlicher Schönheiten mit schmerzlicher Sorge; sie gab aber gleichzeitig die äussere Veranlassung zur Gründung unseres Schutzverbandes. Fast jedes Jahr kam ein anderer Landsitz unter den Hammer. Jetzt ist man im Begriffe, das oberste Herrschaftsgut am See, die Manor-Farm, das ehemalige Beatusbad, zu parzellieren. Wir sind alarmbereit, und wir werden die Interessen des Landschaftsschutzes nach Möglichkeit zu wahren suchen. Es freut uns, hier festhalten zu dürfen, dass die Einwohnergemeinde Unterseen gewillt ist, die Bestrebungen unseres Verbandes zu unterstützen. — Auch unsere Hünegg-Kommission, die bereits vor drei Jahren bestellt wurde, ist sich ihrer Pflicht wohl bewusst.

Fragen wir einmal nach den Ursachen dieser Verkäufe am laufenden Band! Es handelt sich hier um eine Zeiterscheinung, wie wir sie überall in Europa haben. Diese grossen alten Häuser sind zum Wohnen äusserst unpraktisch, haben keine Bequemlichkeiten, bedingen grosse Heizungskosten und überhaupt teuren Unterhalt. Zudem spielt natürlich auch die Dienstbotenfrage eine Rolle.

Vom Standpunkte des Landschaftsschutzes müssen wir die Parzellierung der grossen Grundstücke bedauern, auch wenn wir in unserer Grundhaltung durchaus sozial eingestellt sind und nach der Losung »Gemeinnutz kommt vor Eigennutz« arbeiten.

Diese Herrschaftssitze waren in den meisten Fällen besondere Akzente am Ufer, die mit ihren Baumbeständen das Landschaftsbild in wertvoller Weise bereicherten. Was uns bei der Aufteilung dieser Güter wartet, haben wir zur Genüge bei der trostlosen Ueberbauung der Bächimatte und der Verstümmelung der Chartreuse erfahren.

Kehrichtfragen und Kehrichtsorgen.

Im Dezember 1950 bewiesen die Stimmbürger des Kantons Bern durch ihre Zustimmung zur Gesetzesvorlage über die Nutzung des Wassers ihr Verständnis dafür, dass dem unentbehrlichen Rohstoff

ein genügender Schutz gegen die Vergewaltigung gewährt werden muss. Dieses Gesetz trat mit dem 1. Januar 1951 in Kraft. Die darin enthaltenen Vorschriften genügen, um die Säumigen und Gleichgültigen zur Behebung der durch die Kontrollen festgestellten Uebelstände zu veranlassen.

In Art. 2 des ersten Abschnittes werden die dem Gesetz unterstellten Gewässer wie folgt aufgeführt: Seen, Bäche, Flüsse, Grundwasseransammlungen.

Damit kann und muss auch der unsichtbaren, aber durch chemische Analysen nachweisbaren Verunreinigung durch gelöste Stoffe und Feinkehricht aus den Ablagerungen Einhalt geboten werden.

Art. 114 lautet: Die Verunreinigung von ober- oder unterirdischen Wasservorkommen ist untersagt. Ablagerungen von Abfällen in Gewässern oder in deren unmittelbaren Nähe ist untersagt.

Art. 115 befasst sich mit der Errichtung von Schutzzonen. Zu solchen Erlassen ist der Regierungsrat ermächtigt.

Art. 129 erklärt: Mit Busse wird bestraft: c. Wer ober- oder unterirdische Wasservorkommen in gröblicher Weise verunreinigt. In sehr schweren Fällen, sowie im Rückfall kann Busse bis zu Fr. 10,000.— ausgesprochen werden.

Seit Jahren schon befassten wir uns mit der Frage der Kehrichtbeseitigung in den Ufergemeinden. Ingenieur E. Peter aus Zürich stand uns hier beratend zur Seite. Jede Gemeinde bekam von ihm Vorschläge für die Behebung der Mißstände. Die Kontrollgänge, die unser Fachmann in den letzten zwei Sommern unternahm, bewiesen, dass sich die Verhältnisse leider nicht gebessert haben, weil man die Sanierungsvorschläge nicht zu würdigen wusste.

Das oben erwähnte Gesetz bietet nun endlich den Staatsorganen die erforderliche Grundlage, um wirksam eingreifen zu können. Und so hoffen wir doch, dereinst von unseren Kehrichtsorgen befreit zu werden.

Oeffentliche Anlagen und öffentliche Plätze an unseren Seen.

Getreu unserem Grundsatz suchten wir von Anbeginn an dahin zu wirken, dass die Oeffentlichkeit vermehrten Zutritt zum See erhält.

In diesem Punkte können wir wieder einmal von ganz erfreulichen Erfolgen berichten. Vor Jahren schon sprachen wir an dieser Stelle von der grossen landschaftsschützenden Tat, welche unsere Staatsbehörden vollbrachten, als sie die sog. Wichterheer-Besitzung in Oberhofen von der Familie von Mandach kauften, um sie vor der Parzel-

lierung zu retten. Der Gemeinde Oberhofen ist ein namhafter Beitrag an die Kaufskosten zugemutet worden; unser Verband übernahm dann unter folgenden Bedingungen die Hälfte der Summe:

1. Ein breiter Uferstreifen muss für alle Zeiten für die Öffentlichkeit frei sein.
2. Der Baumbestand ist zu erhalten usw.

In der Folge haben die Oberhofner unter grossen Opfern eine prachtvolle Anlage geschaffen, von welcher weiter hinten eingehend die Rede ist.

Ausserdem ist mit dem Ausbau zweier öffentlicher Plätze in der Gemeinde Spiez begonnen worden. Hierüber werden wir im kommenden Jahre berichten können.

Fertige Pläne liegen auch vor für eine grössere Uferanlage im Winkel zu Oberried, einem der reizvollsten Punkte am Brienzersee. Es ist dies die erste Stelle, wo die Interlaken-Brienzerstrasse den See berührt. Leider befindet sich dort auch der Kehrrichtablagerungsplatz der Oberrieder; sobald dieser anderswohin verlegt wird, kann mit der Arbeit angefangen werden. Ein Ausschuss unseres Verbandes steht der Gemeinde beratend zur Seite.

Naturschutzgebiet Neuhaus-Weissenau.

Zu Beginn des Berichtsjahres meldete man uns, dass im August im Neuhaus — unmittelbar neben dem Naturschutzgebiet — ein grosses internationales Zeltlager abgehalten werde. Da mussten wir aufhorchen, weil wir befürchteten, unser Réduit könnte durch diese Massen-Invasion zertrampelt werden. Unverzüglich nahmen wir Fühlung mit dem Organisationskomitee und äusserten dort unsere Befürchtungen. Sofort erhielten wir von dieser Stelle beruhigende Zusicherungen, denen wir aber nicht unbedingt Glauben schenkten. Auch wir trafen die geeigneten Massnahmen, um gegen alle Möglichkeiten vorbereitet zu sein.

Zur festgesetzten Zeit kamen die Camping-Leute in hellen Scharen und gingen nach zehn Tagen wieder und — welch eine Ueberraschung — unser Reservat nahm dank der vorbildlichen Organisation nicht den geringsten Schaden. Es liegt uns daran, dies ausdrücklich festzuhalten, weil wir früher über den Camping-Betrieb am oberen Thunersee nicht sonderlich erfreut waren.

Eine sehr unliebsame Angelegenheit für uns ist die fortwährende Anschwemmung von Strandgut in unserer Schutzzone. Seit Jahren

wird der Seerand durch Schüler von Unterseen in gewissen Zeitabständen gereinigt. Man findet dort ungefähr alles, was ein gehobener Haushalt benötigt und was spezifisch leichter ist als Wasser. Nach der letzten »Putzete« gaben sich zwei Knaben die Mühe, von unserer »Ernte« ein Inventar aufzunehmen, und sie zählten dabei nicht weniger als 27 verschiedene Sorten Gegenstände. — Hoffen wir, dass das neue Gesetz über die Nutzung des Wassers auch hier endlich eine Besserung bringen wird.

Am Ende des Naturschutzgebietes, gleichsam den Schlussakzent bildend, liegt die ehemalige Burg Weissenau, heute im Besitze des Staates Bern. Einst nach Thun und Spiez der wichtigste militärische Stützpunkt, ist sie heute nur noch eine Ruine voller Wunden und Narben. Längst schon ist es die Absicht des Schweizerischen Burgenvereins, hier umfassende Explorations- und Sicherungsarbeiten vorzunehmen. Anlässlich eines Augenscheines hatten unsere Staatsvertreter Hemmungen, ohne weiteres die Einwilligung für das Fällen der Bäume im Bereiche des Bauwerkes zu geben. Immerhin sind sie bereit, die allenfalls eingereichten Konsolidierungsvorschläge zu prüfen; wichtig wäre vor allem, den genauen Umfang und die Grenzen der Burganlage zu ermitteln.

Bönigen sichert sich den freien Zutritt zum See.

Zu Beginn des Berichtsjahres gelangte in Bönigen ein Geschäft zum Abschluss, das die dortigen Behörden während vieler Jahre beschäftigte. Seit dem Bau der Iseltwaldstrasse in den Jahren 1864 bis 1865 bildete der Uferstreifen zwischen Strasse und Brienzersee Anlass zu Streitigkeiten. In Käufen und Erbverträgen war als Nordgrenze der anstossenden Grundstücke einmal der See und ein andermal wieder die Strasse angegeben. In den letzten Jahren tauchte nun die Gefahr auf, dass auf dem Uferstreifen Gebäude verschiedener Art entstehen, welche die freie Sicht und den Zutritt zum Seeufer weitgehend behindert hätten. Auch besteht die Möglichkeit, dass durch den Bau der linksufrigen Brienzerseestrasse dieses Ufer erst »entdeckt« wird, und überall Boots- und Weekendhäuser erstellt würden. Das prächtige, heute noch unversehrte Ufer stand in Gefahr; es musste gehandelt werden.

Nach jahrelangen Vorarbeiten, während denen die Behörden von Bönigen durch die staatlichen Instanzen tatkräftig unterstützt wurden, entschied der Gerichtspräsident von Interlaken, dass der fragliche

Uferstreifen infolge ausserordentlicher Ersitzung in den Besitz der Gemischten Gemeinde Bönigen übergeht.

Damit ist mit einer ganz kleinen Ausnahme das gesamte in der Gemeinde Bönigen liegende Brienzersee-Ufer von der Grenze gegen Interlaken an der »Lanzenen« bis zur Grenze gegen Iseltwald im »Holses«, eine Uferstrecke von ca. 6 Kilometern, im Besitz der Gemeinde und damit der Oeffentlichkeit! Keine Riesenlebhäge, keine Ladenwände, keine Mauern hemmen die freie Sicht und den freien Zutritt an das Ufer des »grünlich schimmernden« Sees.

Es handelt sich hier sicherlich um ein Schulbeispiel praktischen Uferschutzes, auf welches die Böniger und unser Verband stolz sein dürfen.

Bauberatung.

Wir geben Herrn E. Schweizer, dipl. Architekt, Thun, das Wort:

»Im abgelaufenen Jahr begutachtete die Bauberatung des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee 50 Bauprojekte. Es mussten zehn Einsprachen erhoben werden gegen Bauvorhaben, die den Grundsätzen unseres Verbandes nicht entsprachen. Einsprachen gehören nicht zu den erfreulichen Angelegenheiten der Bauberatung. Sie sind aber oft das einzige wirksame gesetzliche Mittel, Projekte mit wenig überlegter äusserer Gestaltung oder rücksichtsloser Aufstellung vor Aussichtspunkten verbessern oder gar verhindern zu können. Viele Gemeinden sind froh, wenn ihnen dieses wenig angenehme Amt durch eine neutral urteilende Beratungsstelle abgenommen wird. Die Bauberatung gibt sich Mühe, alle Projekte möglichst sachlich zu beurteilen und wohlwollend zu behandeln. Der Betroffene soll das Gefühl bekommen, dass man ihm helfen will, sein Bauvorhaben so vorteilhaft als möglich zu gestalten. Wenn es auch nicht immer gelingt, eine Bauherrschaft sofort von der verfehlten Projektierung zu überzeugen, so kann oft mit Geduld etwas erreicht werden. Obschon das Amt als Bauberater nicht immer Freude bringt, so wirken doch Stimmen, wie die folgende, ermutigend. Eine Bauherrschaft schreibt z. B.: „Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen für Ihren wertvollen Rat recht herzlich zu danken . . . Ich bin nun also sehr glücklich, auf Sie gehört zu haben . . .“

Die meisten Einsprachen richteten sich gegen fremd wirkende Bauvorhaben. Wir trachten darnach, dass sich die Bauten dem Charakter der Landschaft anpassen und dass mit bodenständigen Materialien gebaut wird. Allen Behörden, die uns in dieser Sache unterstützt haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Sehr viel zu reden gab ein projektieter Neubau direkt vor dem untern Ausgang des Bahnhofes Spiez. Dieser würde das prächtige Bild, das sich dem Besucher von Spiez beim Ausgang aus dem Bahnhof bietet, stark beeinträchtigen. Ueber hundert Einsprecher, nebst interessierten Vereinen, den Behörden von Spiez und der Direktion der BLS traten gegen dieses Projekt auf. Es ist leicht verständlich, dass sich ein aufblühender Fremdenort wie Spiez gegen solche Eingriffe schützen muss. Glücklicherweise sind auch ganz bedeutende Ansprüche zivilrechtlicher Natur angemeldet worden, falls eine Baubewilligung an dieser Stelle doch noch erwirkt werden könnte. Es ist zu hoffen, dass auch diese Angelegenheit zu einem glücklichen Ende geführt werden kann.

Ein lang ersehntes Bauvorhaben wurde in diesem Jahre zur Freude des Uferschutzverbandes begonnen. Es ist die Errichtung der Fischzuchtanstalt an Stelle der Ruinen der ehemaligen Gipsfabrik in Faulensee. Wir freuen uns über den wohl gelungenen Bau, der sich ausgezeichnet in das Landschaftsbild einordnet.

Die neue Wichterheer-Promenade konnte im Sommer dieses Jahres der Oeffentlichkeit übergeben werden. Unter grossen finanziellen Opfern ist hier ein Werk entstanden, das für unsere Generation und die Beteiligten ein bleibendes Denkmal sein wird. Der Gemeinde Oberhofen sei an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen.

Am linken untern Thunersee-Ufer hat die Einwohnergemeinde Thun auf dem Kaba-Areal neben dem Strandbad eine grosszügige Sportplatzanlage erstehen lassen, die die Grünfläche als Ganzes erhält und bereichert. Auch die Gemeinde Thun ist zu dieser Tat zu beglückwünschen. Sie hätte kaum einen idealer gelegenen Platz wählen können. Hoffen wir, dass unsere Jugend sich dort nicht nur in Kraft und Gesundheit, sondern auch in der Liebe zur schönen Heimat stärken werde!

Wenn im letzten Jahresbericht von der ausgezeichneten Planung des Sekundarschulhauses Hilterfingen-Oberhofen die Rede war, so muss hier leider nach Fertigstellung des Objektes ein Vorbehalt angebracht werden solange, als die vorgesehene Bepflanzung auf der Nordwestseite nicht die gewünschte Höhe erreicht hat. Der Umstand, dass die Fassaden in reinem Weiss und die Dächer in Naturrot gehalten wurden, erhöht die weithin sichtbare starke Wirkung im Landschaftsbild, besonders im Abendlicht sehr. Es ist nicht abzustreiten, dass das prächtige Bild der Baugruppe Kirche Hilterfingen mit Pfarrhaus, von Westen gesehen, unter der grossen Baumasse des Sekundarschulhauses mit Turnhalle solange leidet, als diese nicht durch hoch-

ragende Pflanzungen gemildert wird. Auch die Klagen über eine allzu grelle Wirkung der grossen roten Dachflächen in einem Wohnquartier, das meist dunklere Dächer aufweist, sind nicht ganz unberechtigt. Hoffen wir, dass auch die Natur hier bald ausgleichend mithilft, die starken Gegensätze zu mildern und die erzürnten Gemüter zu beschwichtigen.«

Es wird uns nichts geschenkt.

Viel und oft wird in den Kreisen des Fremdenverkehrs die Auffassung vertreten, die unvergleichlich schöne Landschaft der Schweiz sei ein goldgeränderter Titel, der Ewigkeitswert besitze. Dieser Meinung müssen wir entgegentreten, weil unsere Natur stets grössten Veränderungen ausgesetzt ist, und zwar gerade durch den Fremdenverkehr und durch die Industrie. Es ist aber unsere ernste Pflicht, die landschaftlichen Reize mit Hingabe zu betreuen, damit sie so unversehrt wie möglich den Nachfahren übergeben werden können. Aus diesem Grunde ist ein wachsender, nie rastender Kampf vonnöten, und leider ist es ein immer schwererer Kampf. Die Front, auf der gekämpft werden muss, ist jedes Jahr länger und verzweigter. Kaum ist es glücklich gelungen, ein gefährdetes Stücklein Erde, einen alten Baumbestand oder ein edles Bauwerk aus alter Zeit dem Diktator Verkehr oder rücksichtsloser Spekulation und Gewinn gier zu entreissen, so haben diese Feinde in der gleichen Zeit anderswo ein Vielfaches an Verheerungen angerichtet.

Jeder Natur- und Heimatschützer muss sich unbedingt damit abfinden und sich mit dem Wort von Gustav Falke trösten:

»Kampf hält die Kräfte rege.«

Der Berichterstatte r: *Spreng.*